

# Zhromadne elektroniske hamtske łopjeno Gemeinsames elektronisches Amtsblatt

Ausgabe 35/2026 vom 26.08.2026



**Seite 2:** Nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten  
**Seite 2:** Nächste Sprechstunde des Friedensrichters  
**Seite 3:** Sitzungsbekanntmachung des Gemeindewahlausschusses am 07.09.2026  
**Seite 4:** Information zum bundesweiten Warntag am 10.09.2026



**Crostwitz**

**Keine Bekanntmachung**



**Nebelschütz**

**Seite 5-7:** Wahlbekanntmachung der Gemeinde Nebelschütz zur Bürgermeisterwahl am Sonntag, dem 06.09.2026



**Panschwitz-Kuckau**

**Keine Bekanntmachung**



**Räckelwitz**

**Seite 8:** Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.08.2026



**Keine Bekanntmachung**

**Impressum:**

**Seite 2**



ze sobustawskimi gmejnami Chróścicy, Njebjelčicy, Pančicy-Kukow, Worklecy a Ralbicy-Róžant  
mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

### **Die nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten**

Herrn Kober wird am Dienstag, dem **08.09.2026** in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Verbandsgebäude durchgeführt. Bitte melden Sie sich im Zimmer 212.

### **Přichodna řečna hodžina wobydlerskeho policista**

knjeza Kobera přewjedže so wutoru, dnja **08.09.2026** w času wot 16:00 hodž. do 18:00 hodž. w domje Zarjadniskeho zwjazka. Přizjewće so prošu w stwi 212.

---

### **Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters**

Herrn Luhmann wird am Donnerstag, dem **27.08.2026** in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Verbandsgebäude durchgeführt. Bitte melden Sie sich im Zimmer 212.

### **Přichodna řečna hodžina změrca**

knjeza Luhmana přewjedže so štwórtk, dnja **27.08.2026** w času wot 15:00 hodž. do 17:30 hodž. w domje Zarjadniskeho zwjazka. Přizjewće so prošu w stwi 212.

---

### **Impressum**

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Herausgeber: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ ([verwaltung@am-klosterwasser.de](mailto:verwaltung@am-klosterwasser.de), 035796 946-0)

Redaktion: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Amtsblattredaktion  
Verantwortlich für den Inhalt: der Verbandsvorsitzende

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter [www.am-klosterwasser.de](http://www.am-klosterwasser.de) – „Bekanntmachungen und Mitteilungen“ und in den Gemeindeverwaltungen sowie im Verwaltungsverband erhältlich.



## **Sitzungsbekanntmachung des Gemeindewahlausschusses**

Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Nebelschütz findet am Montag, dem 07.09.2026 um 11:30 Uhr im Sitzungsraum 213 des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau statt.

### Tagesordnung:

1. Prüfung der Wahlniederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
2. Festlegung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Nebelschütz

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Stefan Anders

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses / Verbandsvorsitzender

## Information zum bundesweiten Warntag am 10.09.2026

Der diesjährige durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) organisierte bundesweite Warntag findet am Donnerstag, dem 10. September statt. Dabei werden viele Warnkanäle erprobt, mit denen Menschen in Deutschland vor Gefahren gewarnt werden. Es wird im Landkreis Bautzen auch das Sirennennetz getestet. Hierzu werden die Sirensignale - Warnung vor einer Gefahr- und Entwarnung - ([https://www.bevoelkerungsschutz.sachsen.de/download/Sirensignale\\_Merkblatt.pdf](https://www.bevoelkerungsschutz.sachsen.de/download/Sirensignale_Merkblatt.pdf)) gesendet.

Den Städten und Gemeinden ist es freigestellt, zudem lokale Warnsysteme zu prüfen. Insbesondere besteht die Möglichkeit, Sprachdurchsagen über hierfür geeignete Sirenanlagen o. ä. zu erproben.

### Zeitplan:

|           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11:00 Uhr | <ul style="list-style-type: none"><li>• Auslösung der Warnung über das MoWaS durch die Nationale Warnzentrale des BBK</li><li>• Auslösung der Sirenanlagen im Landkreis Bautzen (Signal: Warnung vor einer Gefahr) durch die IRLS OSN</li><li>• Auslösung der Warnung über lokale Warnsysteme durch die örtlichen Brandschutzbehörden</li></ul> |
| 11:15 Uhr | <ul style="list-style-type: none"><li>• Beginn der Erprobung von Sprachdurchsagen durch die örtlichen Brandschutzbehörden</li></ul>                                                                                                                                                                                                             |
| 11:30 Uhr | <ul style="list-style-type: none"><li>• Ende der Erprobung von Sprachdurchsagen durch die örtlichen Brandschutzbehörden</li></ul>                                                                                                                                                                                                               |
| 11:45 Uhr | <ul style="list-style-type: none"><li>• Auslösung der Entwarnung über das MoWaS durch die Nationale Warnzentrale des BBK</li><li>• Auslösung der Sirenanlagen im Landkreis Bautzen (Signal: Entwarnung) durch die IRLS OSN</li><li>• Auslösung der Entwarnung über lokale Warnsysteme durch die örtlichen Brandschutzbehörden</li></ul>         |

Weitere Informationen erhalten Sie unter [https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Bundesweiter-Warntag/bundesweiter-warntag\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Bundesweiter-Warntag/bundesweiter-warntag_node.html).

Rückfragen richten Sie bitte an [katastrophenschutz@lra-bautzen.de](mailto:katastrophenschutz@lra-bautzen.de).

Landratsamt Bautzen  
Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz



## **Wólbne wozjewjenje gmejny Njebjelčicy k wólbam wjesnjanosty njedźelu, dnja 06.09.2026**

Tute wozjewjenje informuje wo wólbnej dobje, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler/ka móže při wólbach wjesnjanosty jedyn hłos wotedać.

Móžeće jenož kandidatow wolić, kiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn wólbny namjet schwalił, hodži so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowaneho kandidata tež druha wosoba přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóžda wólbokmana wosoba smě jenož w tym wólbny wobwodze wolić, hdžež je do wolerskeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedži wólbny lisćik.

Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólby sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju, hdyž so z listom woliće.

Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbny wobwodze su zjawne.

*(Dieser gesetzlich vorgeschriebene sorbische Hinweistext beinhaltet eine kurze verallgemeinerte Zusammenfassung des Inhalts der folgenden deutschen Bekanntmachung.)*

## **Wahlbekanntmachung der Gemeinde Nebelschütz zur Bürgermeisterwahl am Sonntag, dem 06.09.2026**

1. Am Sonntag, dem 06. September 2026 findet die **Bürgermeisterwahl** statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist der 27. September 2026.
2. Die Gemeinde Nebelschütz bildet einen Wahlbezirk, der Wahlraum wird eingerichtet:

| <b>Nr. des Wahlbezirkes</b> | <b>Abgrenzung des Wahlbezirkes</b>                              | <b>Lage des Wahlraumes</b>                                                    | <b>barrierefrei</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 02                          | Dürrwicknitz, Miltitz, Nebelschütz, Piskowitz, Wendischbaselitz | Depot der FFW (Freiwilligen Feuerwehr)<br>Hauptstraße 9,<br>01920 Nebelschütz | barrierefrei        |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 16.08.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 17:00 Uhr im Zimmer 213 im Gebäude des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ in 01920 Panschwitz-Kuckau, Poststraße 8 zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.  
Die Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl und deren zweiten Wahlgang sind von hellblauer Farbe.

Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereit gehalten und der Wählerin / dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jede Wählerin / Jeder Wähler hat **eine** Stimme.  
Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlages sowie eine freie Zeile.
5. Die Wählerin / Der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel dem im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.
6. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll wegen eines etwaigen zweiten Wahlgangs **nicht abgegeben werden**.  
Der Stimmzettel muss von der Wählerin / vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.  
Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl in dem Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle oder der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Panschwitz-Kuckau, am 25.08.2026

Stefan Anders  
Verbandsvorsitzender

|                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Veröffentlichungsvermerk: (entsprechend Bekanntmachungssatzung vom 12.09.2024)<br>- Hinweis im gemeinsamen elektronischem Amtsblatt des Verwaltungsverbandes "Am Klosterwasser"<br>und seiner Mitgliedsgemeinden Ausgabe Nr. 35 am 26.08.2026 - |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# Gemeinde Räckelwitz

## Gmejna Workleczy



Dreihäuser  
Horni Hajnk

Höflein  
Wudwor

Neudörfel  
Nowa Wjeska

Räckelwitz  
Workleczy

Schmeckwitz  
Smječkecy

Teichhäuser  
Haty

### **Beschlüsse des Gemeinderates Räckelwitz**

In der Beratung des Gemeinderates Räckelwitz am 20.08.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss 17-08/2026**

Beschluss von Nachträgen zum Bauvorhaben: Umsetzung Brandschutz und Anbau Aufzug an der Sorbischen Oberschule „M. Hornik“ in Räckelwitz  
Los 05 – Dachdeckerarbeiten

Beschluss zur Vergabe von Aufträgen für die Umsetzung des Brandschutzes und den Anbau eines Aufzuges an der Sorbischen Oberschule „M. Hornik“ in Räckelwitz

#### **Beschluss 18-08/2026**

Los 13 – Fliesenlegerarbeiten

#### **Beschluss 19-08/2026**

Los 14 – Malerarbeiten

#### **Beschluss 20-08/2026**

Los 15 – Bodenlegerarbeiten

#### **Beschluss 21-08/2026**

Los 20 – PV-Anlage

#### **Beschluss 22-08/2026**

Antrag auf Stellungnahme zur Erweiterung eines angebauten Nebengebäudes zum Einfamilienwohnhaus auf den Flurstücken Nr. 74/6, 74/2, 75/9 der Gemarkung Schmeckwitz

Hier: 1. Tektur zur BG v. 02.12.2022; Nutzung des Eingangs der 2. WE als Nebeneingang; gemeinsame Nutzung des Haupteingangs zu den 2 WE

#### **Beschluss 23-08/2026**

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter 1.000,00 €

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Clemens Poldrack  
wjesnjanosta / Bürgermeister